

**GKV-Spitzenverband** 

Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland

Abteilung Kostenabrechnung / Informationsverarbeitung

DVKA-Prozessbeschreibung

Prozessbeschreibung LA\_BUC\_02

Version:

4.4.0\_6.0.0

### Prozesseigenschaften

Titel	LA_BUC_02
Untertitel	Festlegung anwendbares Recht(Determination of legislation applicable)
Bezeichnung	Geschäftsprozess LA_BUC_02
	Festlegung anwendbares Recht
•	Hauptverantwortliche Organisationseinheit DVKA :
DVKA	Referat 3222, Abschnitt 3222.1 - Multinationale Erwerbstätigkeit
Letzte Änderung	25.01.2025
Version	4.4.0_6.0.0
Prozessbeteiligte	<ul> <li>Antragsteller (Arbeitnehmer/-geber, Selbstständiger, Beamter oder bevollmächtigte Stelle)</li> </ul>
	- gesetzliche Krankenkasse (Einzugsstelle)
	- Sonstige Stelle (DGUV / LSV/ ABV / KSK) - DRV
	- DRV - GKV-SV, DVKA
	- Mitgliedstaat
	- weitere Mitgliedstaaten
Rechtliche	Art. 13 VO (EG) 883/2004
Grundlage	Art. 16 VO (EG) 987/2009
0	Art. 6 VO (EG) 987/2009
Status	Release

### 1. Kurzbeschreibung

Der Geschäftsprozess LA\_BUC\_02 bildet den Prozess der Festlegung des anzuwendenden Rechts für eine in Deutschland ansässige und gewöhnlich in mehr als einem Mitgliedstaat tätige Person ab. Für diese Festlegung ist der GKV-SV, DVKA zuständig. Über seine Festlegung informiert er die anderen betroffenen Staaten mittels des SEDs A003. Zudem informiert er den/die Antragsteller sowie den/die Arbeitgeber, die Einzugsstelle, die ABV, die LSV, die DRV und die KSK (jeweils falls zutreffend).

#### Anmerkung:

Der Prozess ist aus Sicht Sender A003 = DVKA beschrieben.

Der umgekehrte Fall bildet den Prozess der Festlegung des anzuwendenden Rechts für eine Person ab, die nicht in Deutschland wohnt und in mehr als einem Mitgliedstaat, darunter Deutschland, tätig ist. Für diese Festlegung ist die zuständige Stelle des Wohnstaats verantwortlich. Über seine Festlegung informiert der Wohnstaat die zuständigen Stellen der anderen betroffenen Staaten mittels des SEDs A003.

In Deutschland geht diese Information (SED A003) der DRV Bund zu. Die DRV Bund prüft den Sachverhalt. Soweit für eine Person die Anwendung des dt. Rechts festgestellt wurde, leitet sie den Fall zur Ausstellung der Bescheinigung A1 an folgende Stellen weiter: gesetzliche Krankenkasse bei gesetzlich Krankenversicherten, zuständiger Rentenversicherungsträger bei privat Krankenversicherten oder an die ABV bei privat Krankenversicherten, die Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerkes sind.

### 2. Prozess- u. Funktionslogik

NI	Cobritt	Inhalt	
Nr.	Schritt	Inhalt  Fig. Dans and the immediate of a month of the internal in Doube obligation.	
1	Start Event 1 [Antragssteller]	Eine Person, die in mehr als einen Mitgliedstaat erwerbstätig ist und in Deutschland wohnt (im Folgenden: Antragsteller), beantragt beim GKV-SV, DVKA die Festlegung des anwendbaren Rechts. Die Festlegung des anwendbaren Rechts kann auch der oder die Arbeitgeber der o. g. Person beantragen (im Folgenden ebenfalls: Antragsteller).	
2	Prozessschritt [Antragssteller] Anfrage Festlegung "Anzuwendendes Recht" stellen	Der Antragsteller übermittelt per Post/Fax/E-Mail einen Antrag auf Festlegung des anwendbaren Rechts dem GKV-SV, DVKA.	
3	Prozesschritt [DVKA/GKV-SV] Anfrage Festlegung "Anzuwendendes Recht" annehmen	Der GKV-SV, DVKA nimmt den Antrag auf Festlegung des anwendbaren Rechts entgegen und prüft, ob sich der Wohnort des Antragstellers in Deutschland befindet.	
4	Prozessschritt/ End Event [DVKA/GKV- SV] Unterlagen weiterleiten & Antragssteller benachrichtigen	Stellt der GKV-SV, DVKA fest, dass es sich bei dem Wohnstaat des Antragstellers nicht um Deutschland handelt, wird eine Information (per Post/Fax/E-Mail) an den Antragsteller versandt. Der entsprechende Mitgliedstaat sollte über SED A008 (LA_BUC_03a) informiert werden.	
5	Prozessschritt [DVKA/GKV-SV] Teilnehmer ermitteln	Der GKV-SV, DVKA ermittelt den oder die Mitgliedstaat(en), in denen der Antragsteller gearbeitet oder aus denen er Leistungen bezogen hat bzw. in denen er arbeitet oder arbeiten wird. Der GKV-SV, DVKA ermittelt je Mitgliedstaat genau einen Träger, der für die Entgegennahme der Festlegung verantwortlich ist.	
6	Start Event "Mitteilung" [DVKA/GKV- SV]	Anstatt über einen Antrag kann der Prozess auch aufgrund einer Mitteilung durch einen Mitgliedstaat (über LA_BUC_03b) oder einer Mitteilung (per Post/Fax/E-Mail) anderer nationaler Träger an dieser Stelle gestartet werden.	
7	Prozesschritt [DVKA/GKV-SV] Festlegung anzuwendendes Recht erstellen & versenden	Der GKV-SV, DVKA erstellt eine Festlegung des anzuwendenden Rechts SED A003 und übermittelt seine vorläufige Festlegung (ggf. mit Anhängen) an die beteiligten Mitgliedstaaten. Die Nachricht SED A003 kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut (z.B. nach einer Ablehnung der Festlegung) versendet werden.	
8	Prozessschritt [Mitgliedstaat] Festlegung anzuwendendes	Der Mitgliedstaat nimmt die vorläufige Festlegung des anzuwendenden Rechts SED A003 entgegen und prüft diese.  Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad_BUC_11_Subprocess aufgerufen.	

Recht	
annehmen	&
prüfen	

### 9 Prozessschritt/ End Event

[Mitgliedstaat] Auf Einvernehmen Die zuständigen Stellen der betroffenen Staaten prüfen, ob sie **entweder** Einwände gegen die Festlegung des GKV-SV, DVKA geltend machen (SED A004), **oder** ob sie der Festlegung explizit zustimmen (SED A012), **oder** ob sie ihr (stillschweigendes) Einvernehmen dadurch ausdrücken, dass sie innerhalb von 2 Monaten keine Einwände geltend machen.

# 10 Prozessschritt [Mitgliedstaat]

prüfen

Ablehnung Entscheidung über anzuwendendes Recht erstellen & versenden Macht eine der zuständigen ausländischen Stellen Einwände gegen die Festlegung des GKV-SV, DVKA geltend, erstellt sie eine Ablehnung der Entscheidung über anzuwendendes Recht SED A004 und sendet diese an den GKV-SV, DVKA sowie an alle weiteren beteiligten Staaten.

### 11 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

Der GKV-SV, DVKA nimmt die Ablehnung der Entscheidung über anzuwendendes Recht SED A004 entgegen und prüft diese.

Ablehnung Entscheidung Ggf. erstellt der GKV-SV, DVKA im Anschluss eine provisorische Festlegung über anzuwendendes Recht.

über anzuwendendes Recht annehmen & Die DVKA erstellt eine neue Festlegung des anzuwendenden Rechts SED A003 und sendet diese an die Teilnehmer.

Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad\_BUC\_11\_Subprocess aufgerufen.

# 12 Prozessschritt [Mitgliedstaat]

prüfen

Prov. Festlegung "Anzuwendendes Recht" erstellen

Nach dem Versand der Ablehnung hat jeder Mitgliedstaat die Option, eine provisorische Festlegung über anzuwendendes Recht SED A007 zu erstellen. Diese sendet er an den GKV-SV, DVKA und alle weiteren Mitgliedstaaten.

# 13 Prozessschritt IDVKA/GKV-

& versenden

Der GKV-SV, DVKA nimmt die provisorische Festlegung über anzuwendendes Recht SED A007 entgegen und prüft diese.

[DVKA/GKV-SV]

Prov.

Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad\_BUC\_11\_Subprocess aufgerufen.

Festlegung
"Anzuwendendes

Recht" annehmen & prüfen

### 14 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

Der GKV-SV, DVKA hat seinerseits die Möglichkeit, nach Erhalt einer Ablehnung eine provisorische Festlegung über anzuwendendes Recht SED A007 zu erstellen und an die beteiligten Mitgliedstaaten zu versenden.

Prov. Festlegung "Anzuwendendes Recht" erstellen & versenden

# 15 Prozessschritt [Mitgliedstaat]

Die beteiligten Mitgliedstaaten nehmen die provisorische Festlegung über anzuwendendes Recht SED A007 des GKV-SV, DVKA entgegen und prüfen diese.

Prov.
Festlegung
"Anzuwendendes
Recht"
annehmen &
prüfen

Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad BUC 11 Subprocess aufgerufen.

#### 16 **Prozessschritt** [DVKA/GKV-

SV] Bescheinigung A1 über Festlegung

Wurde deutsches Recht festgelegt, erstellt der GKV-SV, DVKA eine A1-Bescheinigung und versendet diese wahlweise mit einem Begleitschreiben an den Antragsteller, ggf. die deutsche gesetzliche Krankenkasse (Einzugsstelle), oder eine sonstige Stelle (DGUV/LSV/ABV/KSK). Es kann sich dabei um eine vorläufige oder endgültige A1-Bescheinigung handeln.

Die Übermittlung der A1-Bescheinigung an einen deutschen Träger (Einzugsstelle) muss über GKV\_BUC\_01 erfolgen, an alle weiteren Empfänger per Post/Fax/E-Mail.

#### 17 Prozessschritt/ **End Event**

dt. Rechts ausstellen

[Antragssteller] Bescheinigung A1 annehmen & prüfen

Der Antragsteller nimmt die Mitteilung über die Festlegung und die vorläufige oder endgültige Bescheinigung A1 entgegen und prüft sie auf Richtigkeit. Ist sowohl die Mitteilung als auch die Bescheinigung A1 fehlerfrei, endet der Prozesszweig.

Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad\_BUC\_11\_Subprocess aufgerufen.

#### 18 **Prozessschritt** [Antragssteller]

Datenkorrektur mitteilen

Ist die Bescheinigung A1 oder die Mitteilung fehlerhaft, meldet der Antragsteller die erforderliche Datenkorrektur dem GKV-SV, DVKA.

#### 19 **Prozessschritt** [DVKA]

Information ausländisches Recht erstellen & versenden

Wurde ausländisches Recht festgelegt, erstellt der GKV-SV, DVKA eine Information und versendet diese wahlweise mit einem Begleitschreiben an die deutsche Rentenversicherung.

Die Übermittlung der A1-Bescheinigung an die DRV erfolgt per Post/Fax.

#### 20 **Prozessschritt**

[gesetzliche Krankenkasse] Ist die Bescheinigung A1 oder die Mitteilung fehlerhaft, meldet die gesetzliche Krankenkasse die erforderliche Datenkorrektur dem GKV-SV, DVKA.

Datenkorrektur mitteilen

#### 21 Prozessschritt/ **End Event** [Sonstige Stelle]

Die sonstige Stelle (DGUV/LSV/ABV/KSK) nimmt die vorläufige oder endgültige Mitteilung über die Festlegung und die Bescheinigung A1 entgegen und prüft sie auf Richtigkeit. Ist sowohl die Mitteilung als auch die Bescheinigung A1 fehlerfrei, endet der Prozesszweig.

Bescheinigung A1 annehmen & prüfen

**Prozessschritt** 

Ist die Bescheinigung A1 oder die Mitteilung fehlerhaft, meldet die sonstige Stelle die erforderliche Datenkorrektur dem GKV-SV, DVKA.

### [Sonstige Stelle]

Datenkorrektur mitteilen

#### 23 Prozessschritt/ End Event

[DRV]

Die DRV nimmt die Information über die Anwendung ausländischen Rechts vom GKV-SV, DVKA entgegen.

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

22

	•	•
	Information über Anwendung ausl. Recht annehmen	
25	Prozessschritt [DVKA/GKV- SV] Datenkorrektur annehmen & prüfen	Der GKV-SV, DVKA nimmt die Datenkorrektur entgegen und prüft, ob die Festlegung des anwendbaren Rechts weiterhin zutreffend ist.
		Falls ja, sollte die zuständige ausländische Stelle über die Datenkorrektur informiert werden (Teilprozess 16).
		Andernfalls ist ein Widerruf der vorläufigen A1-Bescheinigung notwendig.
26	Prozessschritt [DVKA/GKV- SV]	Eine vorläufige A1-Bescheinigung kann ggf. wiederrufen werden, wenn sich die Festlegung deutschen Rechts im Laufe des Prozesses als unzutreffend erweisen sollte.
	Widerruf vorläufiges A1	Der GKV-SV, DVKA, erklärt die Bescheinigung gegenüber dem Antragsteller und den weiteren Beteiligten für ungültig.
27	Prozessschritt/ End Event	Die sonstige Stelle nimmt den Widerruf der vorläufigen A1-Bescheinigung entgegen und der Prozesszweig endet.
	[Sonstige Stelle]	
	Widerruf A1 annehmen	
28	Prozessschritt/ End Event	Die gesetzliche Krankenkasse nimmt den Widerruf der vorläufigen A1-Bescheinigung entgegen und der Prozesszweig endet.
	[gesetzliche Krankenkasse]	
	Widerruf A1 annehmen	
29	Prozessschritt/ End Event	Der Antragssteller nimmt den Widerruf der vorläufigen A1-Bescheinigung entgegen und der Prozesszweig endet.
	[Antragssteller] Widerruf A1 annehmen	
31	Prozessschritt	Stimmt der jeweilige Mitgliedstaat der vom GKV-SV, DVKA mitgeteilten Festlegung des anzuwenden Rechts explizit zu, erstellt er vor Ablauf der 2-Monats-Frist eine
	[Mitgliedstaat] Zustimmung zur	Zustimmung zur Entscheidung über anzuwendendes Recht SED A012 und übermittelt
	Entscheidung über anzuwendendes Recht erstellen	dieses an den GKV-SV, DVKA.
	& versenden	Dan CICL CV DVICA winnest day CED A040 autor man and maift an
32	Prozessschritt/ End Event	Der GKV-SV, DVKA nimmt das SED A012 entgegen und prüft es.  Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird
	[DVKA/GKV- SV]	Ad_BUC_11_Subprocess aufgerufen.
	Zustimmung zur Entscheidung	
	über anzuwendendes Recht entgegennehmen	
	& prüfen	

#### 33 Prozessschritt/ End Event

[DVKA/GKV-SV]

Fall schließen

Nach Ablauf von 2 Monaten besteht (stillschweigendes) Einvernehmen über die Festlegung "Anzuwendendes Recht".

Der Fall kann geschlossen werden.

Es wird Ad\_BUC\_01\_Subprocess durchgeführt.

# 34 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

Werden seitens des GKV-SV, DVKA noch weitere Informationen benötigt, wird eine Anfrage nach zusätzlichen Informationen erstellt und der Teilprozess "Anfrage Informationen" ausgeführt:

Anfrage Informationen (Teilprozess 15)  Nach Empfang eines SED A004 - Ablehnung und vor dem erneuten Versand SED A003 - Festlegung kann die Frage an den Sender des SED A004 und ggf. weitere Mitgliedstaaten gesendet werden. oder

 Nach dem Empfang eines SED A007 - Provisorische Festlegung und vor dem erneuten Versand SED A003 - Festlegung kann die Frage an den Sender des SED A007 und ggf. weitere Mitgliedsstaaten gesendet werden.

In diesem Teilprozess wird eine Anfrage über SED A005 an mindestens einen Mitgliedstaat gesendet und jeweils eine Antwort SED A006 zurückgegeben.

### 35 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

Relevante Information versenden (Teilprozess 16) Stellt der GKV-SV, DVKA fest, dass zur versendeten Festlegung SED A003 wichtige relevante Informationen vorhanden sind, können der Teilprozess "Relevante Informationen versenden" aufgerufen und die Prozessteilnehmer per SED A008 darüber informiert werden.

### 36 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

SED annullieren

Der GKV-SV, DVKA entscheidet sich dafür, ein bereits versandtes SED A003, A005, A006, A007, A008 nachträglich zu annullieren, da das SED ungültig wurde.

Das SED A008 kann nur annulliert werden, wenn zuvor Teilprozess "Relevante Information versenden" aufgerufen wurde.

SED A005 kann nur nach Aufruf des Teilprozesses "Anfrage Informationen" annulliert werden.

SED A006 kann nur nach Aufruf des Teilprozesses "Anfrage Informationen" durch einen Mitgliedstaat annulliert werden.

SED A003 kann jederzeit annulliert werden.

Nach Annullierung kann ein neues SED erstellt und an die Mitgliedstaaten versendet werden.

In diesem Fall wird Ad BUC 06 Subprocess durchgeführt.

# 37 Prozessschritt [DVKA/GKV-

Der GKV-SV, DVKA benötigt oder verfügt nach Versand des SED A003 über weitere allgemeine Informationen zum Sachverhalt.

In diesem Fall erfolgt der Aufruf des H\_BUC\_01\_Subprocess.

Ad-hoc-

SV]

Informationsaustausch

# 38 Prozessschritt [DVKA/GKV-

SV1

Der GKV-SV, DVKA benötigt Informationen über den aktuellen Wohnort des Versicherten.

In diesem Fall wird H BUC 02a Subprocess durchgeführt.

Auskunftsersuchen zum Wohnort

### 39 Prozessschritt [DVKA/GKV-SV]

Übermittlung eines Antrags/

Der GKV-SV, DVKA stellt fest, dass bzgl. des Antrags noch Daten an einen oder mehrere Prozessteilnehmer versandt werden müssen.

In diesem Fall wird H BUC 06 Subprocess durchgeführt.

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Dokuments/ Information		
40	Prozessschritt [DVKA/GKV-SV] Sterbemitteilung	Falls die Person zwischenzeitlich verstorben ist, sendet der GKV-SV, DVKA eine Sterbemitteilung an die Prozessteilnehmer.  In diesem Fall erfolgt der Aufruf des H_BUC_07_Subprocess.	
41	Prozessschritt/ End Event [DVKA/GKV-	Der GKV-SV, DVKA entscheidet, ob der Fall an einen anderen Träger/ Verbindungsstelle weitergeleitet wird. In diesem Fall wird Ad_BUC_05_Subprocess durchgeführt.	
	SV]	Der Prozess endet für diesen Teilnehmer.	
	Weiterleiten	Hinweis:  Für LA_BUC_02 in DE nicht sinnvoll.	
40	Dyggagagahuitt		
42	Prozessschritt [DVKA/GKV- SV]	altitudicione. Des ador dia Constitucione adole i cina kominiente ador aminute	
	SED aktualisieren	SED A008 kann nur aktualisiert werden, wenn der Teilprozess "Relevante Information versenden" aufgerufen wurde und SED A008 noch gültig ist.	
		SED A005 kann nur aktualisiert werden, wenn der Teilprozess "Anfrage Informationen" aufgerufen wurde und das SED A005 noch gültig ist.	
		SED A006 kann nur aktualisiert werden, wenn zuvor durch ein Mitgliedstaat ein SED A005 versandt wurde und das SED A006 noch gültig ist.	
		SED A003 kann nur aktualisiert werden, wenn dieses zuvor versandt wurde.	
		In diesem Fall wird Ad_BUC_10_Subprocess durchgeführt.	
43	Prozessschritt [DVKA/GKV-	Der GKV-SV, DVKA sendet eine Erinnerung an den Mitgliedstaat, falls eine Antwort in Form eines SED A006 ausgeblieben ist.	
	SV] Erinnerung	In diesem Fall wird Ad_BUC_07_Subprocess durchgeführt.	
	senden		
44	Prozessschritt [DVKA/GKV- SV]	Der GKV-SV, DVKA benötigt eine inhaltliche Klärung, nachdem er von einem Mitgliedstaat ein SED (A004, A005, A006, A007, A008, A012) empfangen hat. In diesem Fall wird Ad_BUC_08_Subprocess durchgeführt.	
	Inhaltliche Klarstellung SED durchführen	in diesem i all wild Ad_boo_oo_oubprocess durchgeldnit.	
45	Prozessschritt	Der GKV-SV, DVKA entscheidet sich dafür, ein gültiges, empfangenes SED (A004, A005, A006, A007, A008, A012) abzulehnen und zurückzuweisen.	
	[DVKA/GKV- SV]	In diesem Fall wird Ad_BUC_09_Subprocess durchgeführt.	
	SED zurückweisen		
46	Prozessschritt [DVKA/GKV-	Der GKV-SV, DVKA entscheidet sich dafür, einen Mitgliedstaat nachträglich hinzuzufügen.	
	SV]	In diesem Fall wird Ad_BUC_03_Subprocess durchgeführt.	
	Teilnehmer hinzufügen		
47	Prozessschritt [DVKA/GKV-	Der GKV-SV, DVKA entscheidet sich in der Rolle des CaseOwners dafür, einen Teilnehmer aus dem Prozess zu entfernen.	
	sv]	In diesem Fall wird Ad_BUC_04_Subprocess durchgeführt.	

	Teilnehmer entfernen				
48	Fehler/End Event	Der GKV-SV, DVKA kann den Prozess zu jedem Zeitpunkt aufgrund vorliegender Informationen beenden und den Fall gleichzeitig schließen.			
	[DVKA/GKV- SV]	Es wird Ad_BUC_01_Subprocess durchgeführt.			
	Fall schließen				
49	Prozessschritt [Mitgliedstaat] Anfrage	Werden in einem Mitgliedstaat noch weitere Informationen benötigt, wird eine Anfrage nach zusätzlichen Informationen erstellt und der Teilprozess "Anfrage Informationen" ausgeführt.			
	Informationen (Teilprozess 15)	Nach Erhalt eines SED A003 oder A007 kann der Mitgliedstaat eine entsprechende Anfrage stellen.			
	(	In diesem Teilprozess wird eine Anfrage über SED A005 an den GKV-SV, DVKA und ggf. weitere Teilnehmer gesendet und jeweils eine Antwort SED A006 zurückgegeben.			
50	Prozesschritt [Mitgliedstaat] Relevante Information versenden (Teilprozess 16)  Stellt der jeweilige Mitgliedstaat fest, dass er zum erhaltenen Vorgang (SED A003) über wichtige relevante Informationen verfügt, kann er den Teilprozess "Relevante Information und die Prozessteilnehmer per SED A008 darüber				
51	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Der Mitgliedstaat entscheidet sich dafür, ein bereits versandtes SED A004, A005, A006, A007, A012 oder A008 nachträglich zu annullieren, da es ungültig wurde.			
	SED annullieren	Das SED A008 kann nur annulliert werden, wenn zuvor Teilprozess "Relevante Information versenden" aufgerufen wurde.			
		SED A005 kann nur nach Aufruf des Teilprozesses "Anfrage Informationen" annulliert werden.			
		SED A006 kann nur nach Aufruf des Teilprozesses "Anfrage Informationen" durch die DVKA annulliert werden			
		In diesem Fall wird Ad_BUC_06_Subprocess durchgeführt.			
52	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Ein Mitgliedstaat benötigt weitere allgemeine Informationen zum Sachverhalt. In diesem Fall wird H_BUC_01_Subprocess durchgeführt.			
	Ad-hoc- Informationsaustausch				
53	Prozessschritt	Ein Mitgliedstaat benötigt Informationen über den aktuellen Wohnort des Versicherten.			
	[Mitgliedstaat] Auskunftsersuche zum Wohnort	In diesem Fall wird H_BUC_02a_Subprocess durchgeführt. en			
54	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Ein Mitgliedstaat stellt fest, dass bzgl. des Antrages noch Daten an einen oder mehrere Prozessteilnehmer versandt werden müssen.			
	Übermittlung eines Antrags/ Dokuments/ Information	In diesem Fall wird H_BUC_06_Subprocess durchgeführt.			
55	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Falls die Person zwischenzeitlich verstorben ist, sendet ein Mitgliedstaat eine Sterbemitteilung an alle anderen Prozessteilnehmer.			
	Sterbemitteilung	In diesem Fall wird H_BUC_07_Subprocess durchgeführt.			
56	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Ein Mitgliedstaat benötigt eine inhaltliche Klärung, nachdem von der DVKA ein SED (A003, A005, A006, A007, A008) empfangen wurde.  In diesem Fall wird Ad_BUC_08_Subprocess durchgeführt.			

	opitzeriverbariu, DVKA	F10Zessbescillelbulig LA_boc_02
	Inhaltliche Klarstellung SED durchführen	
57	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Der jeweilige Mitgliedstaat sendet eine Erinnerung an den GKV-SV, DVKA, falls eine Antwort in Form eines SED A006 ausgeblieben ist.
	Erinnerung senden	In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad_BUC_07_Subprocess.
58	Prozessschritt/ End Event	Ein Mitgliedstaat entscheidet, ob der Fall an einen anderen Träger in diesem Mitgliedstaat weitergeleitet wird.
	[Mitgliedstaat]	In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad_BUC_05_Subprocess.
	Weiterleiten	Der Prozess endet für diesen Teilnehmer.
59	Prozessschritt [Mitgliedstaat] SED	Ein Mitgliedstaat entscheidet sich dafür, ein bereits versandtes SED zu aktualisieren. Der GKV-SV, DVKA soll dabei eine korrigierte oder ergänzte Version des SED erhalten.
	aktualisieren	SED A008 kann nur aktualisiert werden, wenn der Teilprozess "Relevante Information versenden" aufgerufen wurde und SED A008 nicht storniert wurde.
		SED A005 kann nur aktualisiert werden, wenn der Teilprozess "Anfrage Informationen" aufgerufen wurde und das SED nicht storniert wurde.
		SED A006 kann nur aktualisiert werden, wenn zuvor durch einen Mitgliedstaat ein SED A005 versandt wurde und das SED A006 nicht storniert wurde.
		SED A004 kann nur aktualisiert werden, wenn dieses zuvor versandt wurde und noch gültig ist.
		SED A012 kann nur aktualisiert werden, wenn dieses zuvor versandt wurde und nicht storniert wurde.
		In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad_BUC_10_Subprocess.
60	Prozessschritt [Mitgliedstaat]	Ein Mitgliedstaat entscheidet sich dafür, ein gültiges, empfangenes SED (A003, A005, A006, A007, A008) abzulehnen und zurückzuweisen.
	SED zurückweisen	In diesem Fall wird Ad_BUC_09_Subprocess durchgeführt.
61	End Event [Mitgliedstaat]	Wird durch einen Mitgliedstaat keine weitere Aktion ausgeführt, endet der Prozess an dieser Stelle.
62	Prozessschritt	Wird ausländisches Recht angewandt, erstellt der Mitgliedsstaat eine A1-
	[Mitgliedstaat]	Bescheinigung und sendet diese an den Antragsteller.
	Bescheinigung A1 ausstellen	
63	Prozessschritt / End Event	Der Antragsteller nimmt die A1-Bescheinigung des Mitgliedstaats entgegen und der Prozess endet.
	[Antragssteller]	
	Bescheinigung A1 annehmen	
64	Prozessschritt [Antragssteller] Datenkorrektur	Ist die Bescheinigung A1 oder die Mitteilung fehlerhaft, meldet der Antragsteller die erforderliche Datenkorrektur der DVKA oder dem Mitgliedsstaat.

### Datenkor Mitteilen

### 3. Verwendete Unterprozesse

Name	Beschreibung	Verwendet in Aktion
Ad_BUC_01_Subprocess Close Case	Fall schließen	33, 48
Ad_BUC_03_Subprocess Add Participant	Teilnehmer hinzufügen	46
Ad_BUC_04_Subprocess Remove Participant	Teilnehmer entfernen	47
Ad_BUC_05_Subprocess Forward Case	Weiterleitung eines Geschäftsfalls	41, 58
Ad_BUC_06_Subprocess Invalidate SED	SED annullieren	36, 51
Ad_BUC_07_Subprocess Reminder	Erinnerung senden	43, 57
Ad_BUC_08_Subprocess Clarify SED Content	Inhaltliche Klarstellung SED durchführen	44, 56
Ad_BUC_09_Subprocess Reject SED	SED zurückweisen	45, 60
Ad_BUC_010_Subprocess Update SED	SED aktualisieren	42, 59
Ad_BUC_11_Subprocess Business Exception	Verwendung in allen für den Empfang vorgesehenen Aktionen. Falls ein fehlerhaftes SED empfangen wurde, wird der Absender mithilfe eines SED X050 über den Fehler informiert.	8, 11, 13, 15,17, 23, 3
Ad_BUC_12_Subprocess Change of Participant	Teilnehmer ändern, der adressierte Empfänger muss angepasst werden.	-
H_BUC_01_sub Ad-hoc Exchange of Information	Ad-hoc-Informationsaustausch	37, 52
H_BUC_02_sub Determine Residence, Request for information	Wohnort ermitteln - Auskunftsersuchen zum Wohnort	38, 53
H_BUC_06_sub Transmission of Claim/Document/ Information	Übermittlung eines Antrags/Dokuments/Information	39, 54
H_BUC_07_sub Notification of Death	Sterbemitteilung	40, 55

### 4. Datenobjekte

Dokumente	SED: GKV-SV, DVKA -> Mitgliedsstaat	SED: Mitgliedsstaat -> GKV-SV, DVKA
	SED A003	SED A012
	<ul> <li>Determination of Applicable Legislation / Festlegung anzuwendendes Recht</li> </ul>	<ul> <li>Acceptance of Decision on Applicable Legislation / Zustimmung zur Entscheidung über anzuwendendes Recht</li> </ul>
	- Anlage: Ja	- Anlage: Ja
	SED A007	SED A004
	<ul> <li>Provisional Determination of Applicable Legislation / Provisorische Festlegung anzuwendendes Recht</li> </ul>	<ul> <li>Non-Acceptance of Decision on Applicable Legislation / Ablehnung Entscheidung über anzuwendendes Recht</li> </ul>
	- Anlage: Ja	- Anlage: Ja
		SED A007
		<ul> <li>Provisional Determination of Applicable Legislation / Provisorische Festlegung anzuwendendes Recht</li> <li>Anlage: Ja</li> </ul>

### 5. Fachliche Beziehung

Dokumente	Anfrage	Antwort
	SED A003	SED A004, SED A012
	SED A005	SED A006

### 6. Änderungshistorie

Version	Änderungen
1.0.2_1.3.0	Grundlegende Überarbeitung des gesamten Prozesses
1.0.2_1.4.0	- Anpassungen und Zusammenführung des Prozesses nach internem Review.
1.0.2_1.4.1	<ul> <li>SED A100N entfernt und in eigenen nationalen Prozess DE_BUC_01 ausgelagert:</li> <li>Anpassung BPMN und Entfall Aktion#19-Alt.</li> <li>Aktion #19 wird nun verwendet um den Versand A1 bei Geltung ausl. Rechts an die DRV zu beschreiben.</li> </ul>
1.0.2_1.4.2	<ul> <li>Aktion 24# und Aktion #30 entfernt</li> <li>DE_BUC_01 in GKV_BUC_01 umbenannt</li> <li>Korrekturmeldung bei ausl. Recht kann jetzt auch über Antragssteller erfolgen</li> <li>Umbenennung Aktion #19 - Statt A1 Bescheinigung wird eine Information gesendet</li> <li>KSK zu Rolle sonstige Träger hinzugefügt</li> <li>Sprachliche Anpassungen und Korrekturen</li> </ul>
4.1.0_2.0.0	<ul> <li>Version an CDM-Lieferung 4.1.0 angepasst</li> <li>Anpassung Prozessverlauf nach Eingang SED A004: Es muss eine neue Festlegung A003 erstellt und versendet werden. Anpassung Aktion #11 und BPMN</li> <li>Eingang A004, A007, A012 bei CP / Ausland in BPMN ergänzt.</li> </ul>
4.2.0_3.0.0	<ul> <li>Ergänzung Ad_BUC_12 bei verwendeten Unterprozessen (NCM-67)</li> <li>Tabelle für fachliche Beziehungen ergänzt (NCM-14)</li> <li>Version an CDM-Lieferung 4.2.0 angepasst</li> </ul>
4.2.0_4.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des nationalen Releases.
4.3.1_5.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases.
4.4.0_6.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases.

### 7. Mitgeltende Dokumente

BPMN-Diagramm LA_BUC_02	LA_BUC_02 - Prozessdiagramm.pdf
BPMN-Diagramm Teilprozess 01 - Teilnehmer ermitteln	01 - Teilprozess - Prozessdiagramm.pdf
Beschreibung Teilprozess 01 - Teilnehmer ermitteln	01 - Teilprozess.pdf
BPMN-Diagramm Teilprozess 15 - Anfrage Informationen	15 - Teilprozess - Prozessdiagramm (LA).pdf
Beschreibung Teilprozess 15 - Anfrage Informationen	15 - Teilprozess(LA).pdf
BPMN-Diagramm Teilprozess 16 - Relevante Information versenden	16 - Teilprozess - Prozessdiagramm (LA).pdf
Beschreibung Teilprozess 16 - Relevante Information versenden	16 - Teilprozess(LA).pdf